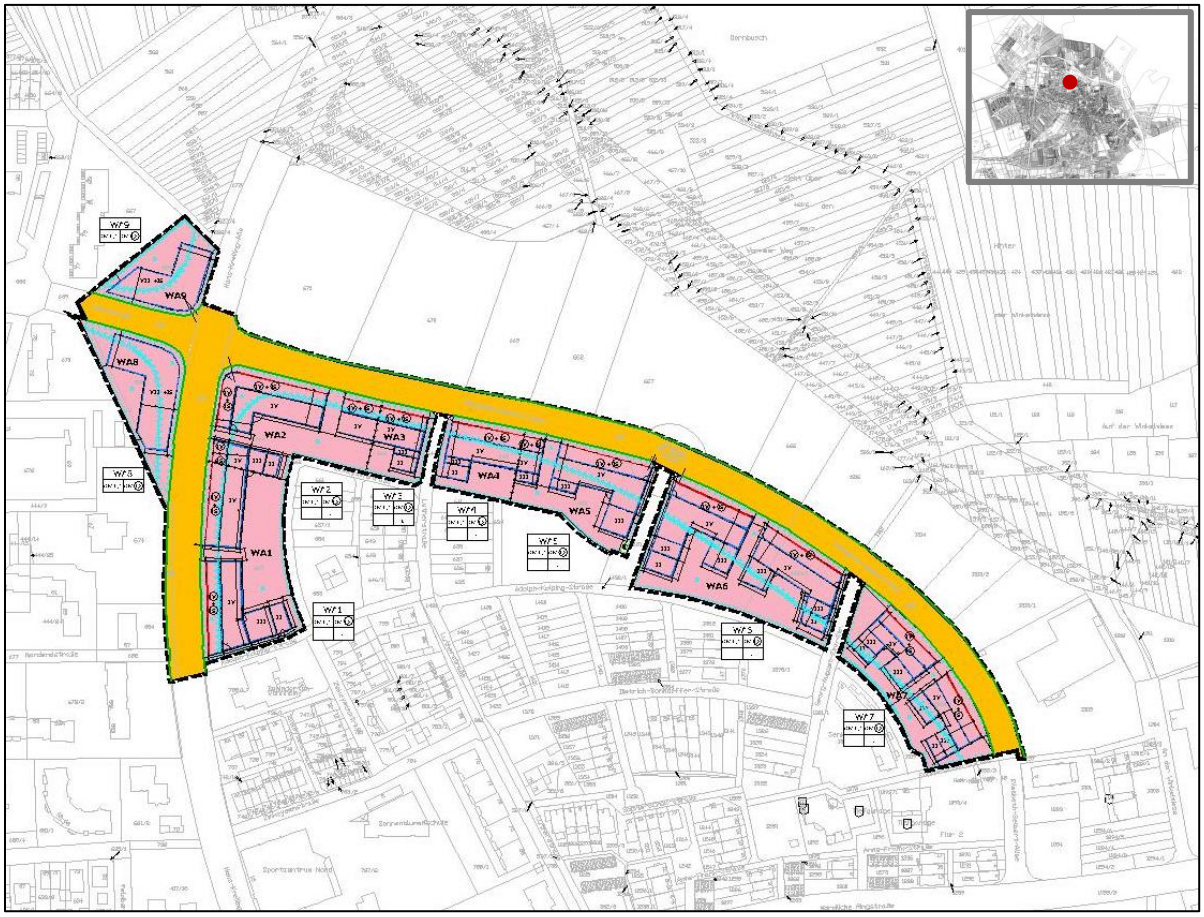

Bebauungsplan Nr. 18 „Langener Norden" / 4. Änderung „Teilbereich südlich Elisabeth-Selbert-Allee"

Status: Rechtsverbindlich seit dem 28.03.2013

In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt der Bauleitplanung in der Schaffung von Baurecht für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser, sodass in der Stadt Langen für diese Wohnformen ein bis dahin ausreichendes planungsrechtliches Angebot besteht.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll Planungsrecht für dringend erforderliche Geschosswohnungsbauten geschaffen werden. Im Plangebiet werden entlang der Elisabeth-Selbert-Allee viergeschossige, nach Süden abgestaffelte Geschosswohnungsbauten entstehen. Analog zu dieser Bebauung wird auf der Ostseite der Hans-Kreiling-Allee die Bebauung weitergeführt. Auch westlich der Hans-Kreiling-Allee sollen Geschosswohnungsbauten entstehen, die das neue Baugebiet hier baulich abrunden.

Beim alten Bebauungsplan ist im Bereich des Aranda-de-Duero-Platzes eine kreisförmige Bebauung vorgesehen, die in dieser Form nur äußerst schwer zu entwickeln ist. Hier wird eine Anpassung der Bebauung sowie der Verkehrsfläche vorgenommen. Der Platzbereich soll dann im zukünftigen Wohngebiet nördlich der Elisabeth-Selbert-Allee angeordnet werden.